



Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels Ehrungsordnung

Stand:
22. März 2019

Präambel

Unter Berücksichtigung der Ehrungsordnung der Verbände (DSB und BDS), sowie deren zuständigen Landesverbände und Unterorganisationen (BSSB/BBS) gibt sich die Kgl. Privil. Scharfschützengesellschaft Lichtenfels die nachstehende Ehrungsordnung. Sie gilt als Grundlage und Richtlinie für alle von der Kgl. Privil. Scharfschützengesellschaft Lichtenfels zu vergebenden bzw. zu beantragenden Ehrungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Ordnung auf die gleichzeitige Nennung der femininen und maskulinen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Kgl. Privil. Scharfschützengesellschaft Lichtenfels wird im Folgenden kurz „SSG“ genannt.

**„Ehrungen
sind Ausdruck unseres Dankes
für außerordentlichen Einsatz und Leistungen
für unsere Gesellschaft.“**

Beantragung von Ehrenzeichen

Die Anträge für gesellschaftsinterne sowie für Verbandsehrungen sind beim 1. Schützenmeister **bis zum 01. September** schriftlich einzureichen.

Alle Abteilungsleiter, Referenten sowie die Mitglieder des Schützenmeisteramtes sind antragsberechtigt. Ausgenommen hiervon ist jedoch der Antrag auf eine Ehrenmitgliedschaft. Dieser Vorschlag obliegt satzungsgemäß ausschließlich dem Schützenmeisteramt.

Über die fristgerecht eingegangenen Anträge entscheidet das Schützenmeisteramt.

Die Anträge für Verbandsehrenzeichen werden nach Prüfung durch das Schützenmeisteramt bei den entsprechenden Stellen der Verbände beantragt.

Zwischen den einzelnen Ehrungen soll ein Mindestabstand von **3 Jahren** eingehalten werden. Pro Jahr ist insbesondere unter Berücksichtigung von Sonderehrungen **nur eine** Ehrung zu vergeben.

Verleihung von Ehrenzeichen

Die Verleihung sämtlicher Ehrenzeichen sollte in angemessener Form und entsprechendem Rahmen erfolgen. Hierzu zählen insbesondere Königsessen und die Generalversammlung, aber auch besondere Anlässe wie beispielsweise ein Helferessen.

Die zu Ehrenden sind schriftlich einzuladen.

Über die erfolgten Ehrungen führt das Schützenmeisteramt (Schriftführer) entsprechende Aufzeichnungen.

Sonstiges

Im Falle der Nichtverleihung von Ehrungen ist die Vergabe bei entschuldigtem Fernbleiben im folgenden Jahr nachzuholen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben entfällt die Ehrung ersatzlos. Eine ersatzweise Vergabe von Ehrungen an andere Personen ist bei allen Ehrungen ausgeschlossen.

Im Folgenden findet sich ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Ehrenzeichen bzw. Ehrungen sowie deren Wertigkeiten.

1. SSG-eigene Ehrungen

1.1. Ehrungen der SSG für langjährige Mitgliedschaft

Für langjährige Treue zur SSG werden folgende Ehrenzeichen verliehen:

- 10 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenzeichen 10 Jahre (Vergabe bei Helferessen)
- 25 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenzeichen 25 Jahre
- 40 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenzeichen 40 Jahre
- 50 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenzeichen 50 Jahre

1.2. Ehrung für langjährige Mitarbeit

Für besonders tatkräftige, langjährige Mitarbeit wird folgendes Ehrenzeichen verliehen:

- Ehrenzeichen für „Treue Mitarbeit“

Dieses Ehrenzeichen kann auch an Personen, welche nicht Mitglied der SSG sind, verliehen werden.

1.3. Ehrung für langjährige Fahnenträger

Seit 2016 vergibt der BSSB das Ehrenabzeichen für Fahnenabordnungen in Vereinen, Gauen und Bezirken. Das Abzeichen kann seitens der SSG mit vorgefertigtem Formular in der BSSB Geschäftsstelle für alle Mitglieder der Fahnenabordnungen beantragt werden.

- Ehrenzeichen Fahnenabordnung Stufe Silber für 5-jährige Tätigkeit
- Ehrenzeichen Fahnenabordnung Stufe Gold für 15-jährige Tätigkeit

1.4. Ehrungen für besondere Leistungen für die SSG

Für besonders verdiente Mitglieder der SSG, welche über mindestens 10 Jahre eine bedeutende Funktion erfolgreich innerhalb der Gesellschaft innehatten, kann folgendes Ehrenzeichen verliehen werden:

- Silbernes Ehrenzeichen der SSG

Darüber hinaus kann bei nachfolgenden Bedingungen:

- langjährige, verantwortungsvolle Funktion innerhalb der SSG,
- bereits erfolgte Ehrung mit dem „Silbernen Ehrenzeichen der SSG“,
- mindestens 15 Jahre Mitglied des Gesellschaftsausschusses

folgendes Ehrenzeichen verliehen werden:

- Goldenes Ehrenzeichen der SSG

1.5. SSG-Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist nur für besonders verdiente Mitglieder der SSG vorgesehen. Das Vorschlagsrecht hierfür liegt ausschließlich beim Schützenmeisteramt.

Der zu Ehrende sollte

- sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit herausragende Verdienste erworben haben,
- bereits mit dem „Goldenen Ehrenzeichen der SSG“ ausgezeichnet worden sein.
- Der zu Ehrende muss mindestens das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Schützenmeisteramtes im Verlauf einer Generalversammlung nach Zustimmung der anwesenden Mitglieder (einfache Mehrheit).

Ausscheidende 1. Schützenmeister können zum Ehrenmitglied mit dem Titel „Ehren-Schützenmeister“ ernannt werden.

2. SSG-externe Ehrungen

Externe Ehrungen können vom Schützenmeisteramt bei den Eingabestellen der entsprechenden Verbände beantragt werden.

2.1 Ehrungen des BSSB

Der Bayerische Sportschützenbund vergibt auf Grundlage seiner Ehrungsordnung die folgenden, in aufsteigender Reihenfolge, zu vergebenden Ehrungen für ausschließliches Engagement auf Vereinsebene:

- BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“ (klein-grün)
- BSSB Protektorabzeichen in Silber
- BSSB Ehrennadel „klein-rot“
- BSSB Ehrenzeichen „groß-rot“ (Verleihung beim Bezirksschützentag)

Darüber hinaus vergibt die BSSB Jugend auf Grundlage der „BSSB Ehrungsordnung – Jugend“ für Verdienste speziell in der Jugendarbeit die folgenden Ehrenzeichen:

- BSSJ Ehrenzeichen Silber
- BSSJ Ehrenzeichen Gold (Verleihung beim Landesjugendtag)

Die Beantragung von Ehrungsvorschlägen erfolgt, nach Prüfung durch den 1. Bezirksjugendleiter und 1. Bezirksschützenmeister, bei der Landesjugendleitung.

Ferner vergibt der BSSB auf Grundlage der „BSSB Ehrungsordnung – Böllerschützen“ für Verdienste speziell im Böllerwesen die folgenden Ehrenzeichen:

- Böllerschützen-Ehrenzeichen Silber (Verleihung am Gauschützentag)
- Böllerschützen-Ehrenzeichen Gold (Verleihung am Bezirksschützentag)

Die Beantragung erfolgt über den zuständigen Bezirksböllerreferenten.

2.2. Ehrungen des DSB

Der Deutsche Schützenbund vergibt auf Grundlage seiner Ehrungsordnung die folgenden, in aufsteigender Reihenfolge, zu vergebenden Ehrungen für ausschließliches Engagement auf Vereinsebene:

- DSB goldene Verdienstnadel (klein)
- DSB Protektorabzeichen in Silber (auf Vereinsantrag)
- DSB Protektorabzeichen in Gold (auf Vereinsantrag über den Schützenbezirk an das Landesschützenmeisteramt; Vergabe am Deutschen Schützentag)

Für langjährige aktive Teilnahme am Schießsport vergibt der DSB, auf direkte Anfrage durch den Verein auf Grundlage der DSB-Ehrungsordnung, darüber hinaus folgende Ehrenzeichen:

- Ehrennadel grün für 10 Jahre aktive Teilnahme
- Ehrennadel Bronze für 15 Jahre aktive Teilnahme
- Ehrennadel Silber für 20 Jahre aktive Teilnahme
- Ehrennadel Gold für 25 Jahre aktive Teilnahme
- Sebastianus-Nadel ab 30 Jahren aktive Teilnahme

2.3. Ehrungen des BDS

Der Bund Deutscher Schützen vergibt für ausschließliches Engagement auf Vereinsebene:

- Die Verdienstnadel „In Anerkennung“ (Bronze)

Sie kann an Mitglieder des BBS für 5 Jahre treue Mitarbeit im Schützenwesen verliehen werden. Als Mitgliedschaft gelten nur die Jahre, in denen das Mitglied vom Verein an den BBS e.V. gemeldet oder über einen anderen Landesverband Mitglied im BDS e.V. war.

- Die Verdienstnadel „In Anerkennung“ (Silber)

Die Verleihung kann in Anerkennung der Verdienste um das Schützenwesen und der Förderung des sportlichen Schießens an Mitglieder des BBS für 10 Jahre treue Mitarbeit im Schützenwesen erfolgen. Als Mitgliedschaft gelten nur die Jahre, in denen das Mitglied vom Verein an den BBS e.V. gemeldet oder über einen anderen Landesverband Mitglied im BDS e.V. war.

➤ Die Verdienstnadel „In Anerkennung“ (Gold)

Die Verleihung kann in besonderer Anerkennung für herausragende Verdienste um das Schützenwesen und der Förderung des sportlichen Schießens an Mitglieder des BBS für 20 Jahre treue Mitarbeit im Schützenwesen erfolgen. Als Mitgliedschaft gelten nur die Jahre, in denen das Mitglied vom Verein an den BBS e.V. gemeldet oder über einen anderen Landesverband Mitglied im BDS e.V. war.

Die vorliegende Ehrungsordnung wurde in der Ausschusssitzung der Kgl. Privil. Scharfschützengesellschaft am 26.02.2019 beschlossen.

Lichtenfels, den 22. März 2019

Erwin Kalb
1. Schützenmeister

Uwe Matzner
2. Schützenmeister

Hans-Georg Riesner
3. Schützenmeister